

TOP 9

Antrag zur Änderung der Landesjugendordnung

Antragsteller: Landesjugendleitung

Der Landesjugendleitertag möge beschließen:

Folgende neue Passagen werden in der Landesjugendordnung ergänzt.

<i>Landesjugendordnung bisher</i>	<i>Landesjugendordnung neu</i>
§ 4 Landesjugendleitertag (1) Der Landesjugendleitertag ist die Vollversammlung der JDAV LV RLP/S. (2) ...	§ 4 Landesjugendleitertag (1) Der Landesjugendleitertag ist die Vollversammlung der JDAV LV RLP/S. Der Landesjugendleitertag kann in Präsenz oder digital stattfinden. Personen, die zu einer Präsenztagung digital zugeschaltet sind, gelten als anwesend. (2) ...

Begründung:

Diese Ergänzung ist zwar aufgrund der aktuellen Gesetzeslage für den diesjährigen Landesjugendleitertag noch nicht notwendig, sichern die Handlungsfähigkeit der JDAV Rheinland-Pfalz/Saarland langfristig für entsprechende Notsituationen ab.